

Integrierter Bachelorabschluss Bildnerisches Gestalten, Studiengang Primarstufe (PLU.BG04.BP PS)

1. Ziele und Inhalte

Die Studierenden erbringen den Nachweis ihrer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen in Form einer Fragestellung und der daraus folgenden Recherche. Entlang der fünf Phasen der ästhetischen Forschung¹ ist der Nachweis so aufzubauen, dass sich ein eigener bildnerisch-ästhetischer Prozess ablesen lässt. Ausgehend vom erarbeiteten bildnerisch-ästhetischen Prozess realisieren Sie einen fachdidaktischen Transfer für die Zielstufe entlang der Kompetenzbereiche des Fachbereichslehrplanes Gestalten LP21. Der Prozess und die Arbeit werden in Bildern und Text dokumentiert und schriftlich abgegeben.

2. Bereich

Der Bachelorabschluss basiert auf den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten der BG - Module Primar (BG01.01 PS, BG02.01 PS, BG02.02 PS, BG03.01 PS und BG04.01 PS). Er umfasst eine fachwissenschaftliche Vertiefung zu einer ausgewählten Fragestellung und einem daraus folgenden fachdidaktischen Transfer. Daraus ergibt sich die Beurteilung (A-F) des Bachelorabschlusses Bildnerisches Gestalten im Studiengang Primarstufe.

3. Grundlagen

BG - Pflichtlektüre und Semesterskripts zu Fachwissenschaft und Fachdidaktik aller Semester (BG01.01 PS, BG02.01 PS, BG02.02 PS, BG03.01 PS und BG04.01 PS)

Persönliche Skizzenhefte/Logbücher und bildnerische Arbeiten aus den BG-Modulen und Unterrichtsdokumentationen aus den Praktika.

4. Form

Die Arbeiten zum Bachelorabschluss werden im Zeitraum der Teilmodule BG04.01 und BG04.BP realisiert. Die Studierenden dokumentieren in Bildern und Text die Untersuchungen und Ausarbeitungen ihrer fachwissenschaftlichen Fragestellung und des fachdidaktischen Transfers.

Die Studierenden nehmen im Teilmodul BG04.01 an den ersten drei Veranstaltungen, einem Einzelgespräch (Einschreiben bis 19.3.21) und einem Kolloquium (Einschreiben bis 23.4.21) teil. Für alle oben genannten Termine gilt eine Präsenzpflicht von 100%. Die Termine, für die man sich selbst eingeschrieben hat, sind verbindlich einzuhalten.

5. Arbeit und Resultat

Abgegeben wird eine schriftliche und gestalterische Dokumentation in Einzelarbeit. (siehe 1. Ziele und Inhalte) Sie ist digital auf die Datenbank des Moduls PLU.BG04.01 PS abzulegen. Die Arbeit sollte folgende Bereiche umfassen: Fragestellung, Ideenskizzen, Recherchematerial, Material zum eigenen bildnerischen Prozess, fachdidaktischer Transfer, Vernetzung mit dem Lehrplan 21, Reflexion (*Für genauere Informationen siehe: Kriterien BA Abschluss BG*)

Für das Erstellen der Prüfungsarbeit stehen die Unterrichtszeiten und das Selbststudium im Modulanlass „Ästhetisches Forschen“ - PLU BG04.01 PS zur Verfügung. *1 ECTS- Punkt (30 Std.). Für das Erstellen der Arbeit ist zusätzlich 1 ECTS-Punkt (30 Std.) gerechnet im Teilmodul Bachelorabschluss BG, PLU.BG04.BP.*

6. Abgabe

Abgabetermin der Dokumentation: **Freitag, 4. Juni 2021 bis 24:00 Uhr**, auf Switchdrive via Link in Moodle.

Dateiname: KürzelDoz_NameStud_BGBP.pdf (wiv_muster_BGBP.pdf)

Studer(suc), Stuppan (stf), Walther(wrm), Widmaier(wiv)

Bei Einreichung der Arbeit muss eine Eigenständigkeitserklärung beigelegt werden. Die Eigenständigkeitserklärung ausdrucken, ausfüllen, einscannen und dem Dokument anfügen.

¹ Christina Leuschner / Andreas Knoke (Hg.), Selbst entdecken ist die Kunst, München, 2012

7. **Bewertung**

Die Prüfungsarbeiten der Studierenden werden durch die Examinatorin, den Examinator gemäss der Kriterienliste beurteilt.

Die Beurteilungskriterien und das Bewertungssystem werden im Modul BG04.01 PS abgegeben und besprochen (siehe Kriterienraster Bachelorabschluss F21).

Eine nicht termingerechte Einreichung der Dokumentation führt zur Qualifikation „F“ in BG04.BP PS. Die Bachelorprüfung BG wird in diesem Fall mit „F- nicht erfüllt- letzte Chance ausstehend“ qualifiziert. Zu beachten sind die Ausführungsbestimmungen zum Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern Siehe: <https://www.phlu.ch/ueber-uns/rechts-sammlung.html> sowie http://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/516a/versions/3284 (PH-Ausbildungsreglement) und die Zeitpunkte, die gelten, um sich von der Prüfung rechtzeitig abzumelden.

8. **Rückmeldung**

Das qualifizierte Ergebnis der Prüfung (Notenskala A bis F) wird durch die Prüfungskommission mitgeteilt.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen werden am **Mittwoch 7. Juli 2021 von 8.30 bis 12.00** besprochen.

Bei einer Nachprüfung wird die Prüfungsform beibehalten. Die Prüfung Bachelorabschluss BG kann **nur einmal** wiederholt werden.

9. **Nachprüfung**

Das Nachprüfungsfenster für das F21 ist vom 6.9.2021 bis am 18.9.2021. **Die Abgabe des Prüfungsdossiers bei der entsprechenden Dozentin oder Dozenten erfolgt spätestens am 13.9.2021 um 24.00 Uhr.**